

Pressemitteilung der BAND e.V.

Der Rettungs- und Notarztdienst muss gemeinsam mit der Notfallversorgung reformiert werden

Berlin, 06.09.2023

Am 7. September wird die mit Spannung erwartete nächste Stellungnahme der Regierungskommission für eine moderne und bedarfsgerechte Krankenhausversorgung vorgestellt.

Im Kontext einer dringend gebotenen Reform der Notfallversorgung ist es essenziell, einen ganzheitlichen Ansatz unter Einbeziehung der Krankenhausversorgung, der ambulanten kassenärztlichen und der Versorgung im Rettungs- und Notarztdienst zu verfolgen. Die Notfallversorgung umfasst alle drei Bereiche und ist nicht isoliert in jedem einzelnen regelbar. Anderenfalls droht das, ohnehin schon zu knapp gewordene Tisch Tuch bei alleiniger Neuordnung des einen in anderen Bereichen wieder hochzurutschen.

Wie die übrigen Bereiche des Gesundheitssystems, kämpft auch der Rettungsdienst mit knapper werdenden Ressourcen, Fachkräftemangel und immer weiter steigender Auslastung bzw. Einsatzbelastung. Die Reform der Notfallversorgung schafft darüber hinaus zusätzliche Aufgaben für den Rettungsdienst. Um das Funktionieren des Systems zu gewährleisten, müssen Rettungs- und Notarztdienst zukünftig gestärkt werden.

Personal: Rettungs- und Notarztdienst erfreuen sich sowohl bei Berufsanfängern als auch bei erfahrenen Kolleginnen und Kollegen eines großen Interesses. Allerdings geben viele ihre Tätigkeit in diesem Bereich bereits nach wenigen Jahren wieder auf. Durch die Reformen müssen ausreichende Ausbildungskapazitäten geschaffen und die Arbeitsbedingungen so gestaltet werden, dass auch die Arbeit im Rettungsdienst mit Familie und Freizeit vereinbar ist.

Patientensteuerung: Die bisherigen Integrierten Leitstellen sind durch die Disposition von Rettungsdienst und Feuerwehr bereits heute wichtige Bestandteile der nichtpolizeilichen Gefahrenabwehr. Durch die enge Anbindung von kassenärztlichem Notdienst und einer Gesundheitsberatung müssen sie zu Gesundheitsleitstellen weiterentwickelt werden. Ziel für Patientinnen und Patienten ist es, über einen einheitlichen Ansprechpartner den Zugang zu der für das jeweilige Hilfeersuchen geeigneten Lösung zu erhalten. Es braucht allerdings neue Tasten auf der Klaviatur dieser Leitstellen, damit nicht jedes Hilfeersuchen nur mit Rettungswagen oder Notarzt bedient werden kann.

Patientenversorgung: Neu entstehende Angebote müssen standardisiert und trägerübergreifend auf identischem Niveau angeboten werden, so dass sie in systemübergreifende Indikationskataloge und Rettungsdienstgesetze eingebettet werden können. Mit dem Ziel einer bundesweit einheitlichen Gestaltung des Rettungsdienstes müssen die Eingangsqualifikationen vereinheitlicht und die verschiedenen Rettungsmittelarten standardisiert und einheitlich definiert werden. Dies beginnt bei aufsuchenden Diensten wie Gemeindefallsanitätern und kassenärztlichem Notdienst und reicht über die Definition von Besetzung, Ausstattung und Einsatzbereich von Notfalltransportwagen bis hin zu einheitlichen Vorgaben für Qualifizierung und Kompetenzerhalt des Fachpersonals im Rettungsdienst und der Notärzte.

Aufsicht: Ärztlichen und nicht-ärztlichen Leitungsfunktionen des Rettungsdienstes kommen zentrale Aufgaben zu, die mit dem erforderlichen Stellenumfang und der notwendigen Neutralität und Unabhängigkeit ausgestattet und der Verbesserung der prähospitalen Notfallmedizin verpflichtet sein müssen. Die Fachberufe im Bereich der prähospitalen Notfallmedizin sollten weiterentwickelt und mit funktioneller Selbständigkeit ausgestattet werden. Auch der Notarztdienst bedarf weiterer Professionalisierung – gemeinsam mit dem Rettungsfachpersonal sind Notärztinnen und Notärzte am

Patienten auf sich allein gestellt und brauchen dafür zugleich strukturierte Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wie auch tragbare Arbeitsbedingungen.

Planung: Rettungsdienstplanung muss der anstehenden Veränderung in der Krankenhauslandschaft Rechnung tragen. Eine Zentralisierung spezialisierter medizinischer Angebote führt automatisch zu einer Veränderung in Einsatzspektrum und Auslastung der Rettungsmittel. Damit Patienten zeitgerecht und zielgerichtet direkt vom Notfallort, aber auch von einem Krankenhaus zum anderen, transportiert werden können, wird die Luftrettung einen wichtigen Beitrag leisten müssen. Dies erfordert jedoch einen Ausbau der Landeinfrastruktur an den Krankenhäusern sowie eine Verbesserung der Tageszeit- und Wetterunabhängigkeit von Hubschraubern durch die Anpassung von Vorhaltezeiten und Nutzung moderner Flugverfahren, die im europäischen Ausland bereits heute Standard sind. Eine Ausdünnung von Behandlungskapazitäten kann nur kompensiert werden, wenn rund um die Uhr die Möglichkeit für ein zügiges Erreichen des Notfallpatienten und für einen raschen Transport in die jeweils geeignete Versorgungseinrichtung sichergestellt werden kann.

Qualitätssicherung: Um Rettungsdienst und Notfallversorgung weiterentwickeln und Synergieeffekte identifizieren und nutzen zu können, müssen die Möglichkeiten für Qualitätsmanagement und Versorgungsforschung erleichtert werden. Ein einheitlicher digitaler Standard für Erhebung, Übermittlung und Weitergabe von Versorgungsdaten ist dafür eine essenzielle Bedingung. Nur auf diese Weise können Routinedaten in einer sektorenübergreifenden Analyse effektiv genutzt werden.

„Seit Jahren kompensieren Rettungs- und Notarztdienst Defizite, die im ambulanten und stationären Bereich aber auch in der Altenpflege entstanden sind. Eine wirksame Reform der Notfallversorgung kann nur in einem ganzheitlichen, sektorenübergreifenden Ansatz gelingen und ist überfällig“, so der BAND-Vorsitzende Dr. Florian Reifferscheid.

Die BAND sieht den Reformbedarf dringend gegeben und begrüßt daher, dass der Rettungsdienst in einer eigenen Stellungnahme der Regierungskommission berücksichtigt wird. In der Umsetzung der Reformen ist eine Einbindung aller in der Notfallversorgung Aktiven unerlässlich. Die BAND steht für Dialog und Engagement gerne zur Verfügung.

Über die BAND e.V.

Die Bundesvereinigung der Arbeitsgemeinschaften der Notärzte Deutschlands (BAND) e.V. ist die Dachorganisation der 12 deutschen Notarztarbeitsgemeinschaften. Satzungsgemäß wahrt sie die überregionalen Interessen aller Mitgliedsarbeitsgemeinschaften als deren einheitliche berufspolitische Vertretung in der Notfallmedizin, koordiniert die Aktivitäten der Mitgliedsarbeitsgemeinschaften, wirkt auf eine kontinuierliche Verbesserung der notfallmedizinischen Versorgung der Bevölkerung und eine bundesweit einheitliche Qualifikation der Notärzte hin und leistet die zentrale Öffentlichkeitsarbeit in der Notfallmedizin für alle Mitgliedsarbeitsgemeinschaften. Insgesamt vertritt sie so die Interessen der rund 12.000 Notärztinnen und Notärzten, die Mitglieder in den Arbeitsgemeinschaften sind.

Die BAND ist seit den 1980er Jahren gemeinsam mit Bundes- und Landesärztekammern und den Ministerien der Bundesländer maßgeblich mitbeteiligt an der Ausprägung der Grundelemente unseres heutigen Notarzt- und Rettungswesens, insbesondere bei der Erarbeitung der Konzepte zu Aufgaben und Ausbildung von Rettungsassistenten, Notärzten, Leitenden Notärzten sowie Ärztlichen Leitern des Rettungsdienstes.

Text und Abbildung können zur Vervielfältigung genutzt werden.